

sehen Ländern zu entwickeln und für die Festigung ihrer Einheit und Geschlossenheit im Interesse des Sozialismus und des Friedens einzutreten.

Beide Seiten schätzen den Beitrag der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten zur Herbeiführung der Entspannung und der Sicherheit in der Welt sowie zum Kampf für die Sache des Friedens, der Freundschaft und der internationalen Zusammenarbeit hoch ein.

Beide Delegationen sind der Ansicht, daß sich die internationale Lage zugunsten der Kräfte des Sozialismus, der Demokratie und des Friedens entwickelt und sich die Völker immer entschlossener gegen die imperialistische Politik der Aggression und des Diktats, der Vorherrschaft und der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten sowie für die Verteidigung der nationalen Unabhängigkeit, für Verständigung und internationale Zusammenarbeit erheben.

Die beiden Delegationen, die den Problemen der europäischen Sicherheit besondere Aufmerksamkeit schenkten, stellten mit Befriedigung fest, daß der Prozeß der Entspannung und der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten des europäischen Kontinents, zu dem die Deutsche Demokratische Republik und die Sozialistische Republik Rumänien einen aktiven Beitrag leisten, eine günstige Entwicklung erfährt.

Beide Seiten sind der Auffassung, daß die Verwirklichung der in der Prager Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages aufgestellten Prinzipien der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit Voraussetzung für ein wahrhaft friedliches Zusammenleben der Völker unseres Kontinents ist.

Als notwendige Voraussetzung des Prozesses der Entspannung, der Zusammenarbeit und Verständigung sowie der Festigung des Friedens und der Sicherheit auf dem europäischen Kontinent treten beide Staaten ein für die Schaffung eines Systems von präzisen Verpflichtungen aller Staaten, welches jede Anwendung oder Androhung von Gewalt in den Beziehungen zwischen den europäischen Staaten ausschließt, für die völkerrechtliche Anerkennung des endgültigen Charakters der europäischen Grenzen und ihrer Unverletzlichkeit, einschließlich der Grenze zwischen der DDR und der BRD und der Westgrenze der Volksrepublik Polen, sowie für die Achtung der territorialen Integrität aller europäischen Staaten. Gleichzeitig gehen sie davon aus, daß die Förderung einer breiten wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit der europäischen Staaten zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit beiträgt.

In diesem Sinne wurde das beharrliche Wirken beider Regierungen im Geiste der Bukarester Erklärung von 1966, des Budapester Appells von 1969,